



**An den
Präsidenten
des Südtiroler Landtags**

Beschlussantrag

Schluss mit der akademischen Falschmünzerei eines „Dr. Südt.“: Die Institutionen des Landes sollten Titelanmaßungen unnachsichtig verfolgen.

In Südtirol hat sich unter vielen Akademikern und Akademikerinnen seit langem die Praxis eingebürgert, dass auch untere akademische Grade, etwa ein Bachelor oder Magister kurzerhand in den Status eines „Dr.“ erhoben werden. So wird etwa ein in Österreich erworbener Abschluss eines früheren Magister- oder Diplom- bzw. Masterstudiums zunächst in Italien mit einer „Laurea“ gleichgesetzt und diesen akademischen Lorbeeren ersten Grades anschließend der Titel eines „dottore magistrale“ als „Doktor“ übergestülpt.

So kommt es, dass sich Absolventen eines dreijährigen Studiums als „Dr.“ bezeichnen und sich so auf dieselbe Ebene heben wie jene Akademikerinnen und Akademiker, die nach einem Grund-, Master- oder Diplomstudium die Anstrengung eines Doktorats auf sich nehmen und – oft unter großen Mühen – eine Doktorarbeit mit vertieften wissenschaftlichen Resultaten und starkem Umfang Text in mehrjähriger Arbeit erstellt haben. Der missbräuchlichen Verwendung in Südtirol bemerkt Wikipedia-Italien:

„Deutschsprachige Studienabsolventen (Südtirol) führen häufig Übersetzungen des italienischen dottore als Namenszusatz (z. B. Dr.), die aber nicht den gleichlautenden akademischen Graden im restlichen deutschen Sprachraum entsprechen sowie in dieser Form nicht von Hochschulen in Italien verwendet werden, und das italienische Ministerium ...] ... weist ausdrücklich darauf hin, dass die bei einer laurea verliehenen dottore-Grade nicht mit Doktor oder Dr. verwechselt werden dürfen.“

In Italien sind nach der Laurea ebenfalls die gängigen Abkürzungen dr / dr.ssa korrekt, die gleichwertig mit dott./dott.ssa zu verwenden sind und im Gegensatz zum deutschsprachigen „Doktor“ kleingeschrieben werden.

Der Doktor (Dr.) bleibt im übrigen deutschen Sprachraum ausschließlich den Absolventen eines Promotionsverfahrens vorbehalten, ebenso wie im Inland den Abgängern, die ein „Dottorato di ricerca“ abgeschlossen haben. Trotz solch klarer Maßgaben ist die Übersetzung von „dottore“ für die Absolventen kürzer Studiengänge in „Doktor“ in Südtirol verbreiteter und unausrottbarer Usus – der in Italien leider keine Folgen nach sich zieht und unsanktioniert bleibt, im Ausland aber rechtlich nicht akzeptiert ist, so gilt in der Schweiz gilt eine derartige Titelanmaßung sogar als Straftat.

Besonders sorglos wird in dieser Hinsicht auf Internet-Seiten umgegangen, wo man sehr oft ein „Dr.“ vor den Namen setzt, obwohl aus dem dort veröffentlichten Lebenslauf glasklar hervor geht, dass von einer Promotion keine Rede sein kann. Dieser Umgang erfolgt wohl in der Meinung, dass die Reichweite des Internet am Brenner endet – korrekt müsste es heißen: „dr.“ oder“ dott.“

Unser Land, das sich ansonsten oft als europäische Modellregion geriert, stellt in der angemäßen Titelführung eine peinliche Ausnahme in Europa dar. Die seit langem still geduldete Hochstapelei einer vorgetäuschten höheren Qualifikationsstufe wird in den letzten Jahren aber erfreulicherweise kritisiert und präventiv verhindert, so von der Freien Universität Bozen, die auf ihrer Webseite eine klare Maßgabe verabschiedet hat. Wer sich seinen österreichischen Abschluss bei der Freien Universität Bozen anerkennen lässt, wird von der FUB angehalten, nach erfolgreicher Anerkennung eines Bachelor- (B. Sc. oder B.A.), Master- oder Magisterabschlusses im deutschen Sprachraum den österreichischen Grad zu führen; nur innerhalb von Italien könne alternativ auch der kleingeschriebene „dottore“ (dott.) geführt werden. Zusammenfassend also die entsprechenden Normen, wie von der FUB aufbereitet:

Das M.D. 270/2004 (Art. 13 Abs. 7) legt die akademischen Grade fest, die den Absolventen italienischer Universitäten zustehen:

“A coloro che hanno conseguito, in base agli ordinamenti didattici di cui al comma 1, la laurea, la laurea magistrale o specialistica e il dottorato di ricerca, competono, rispettivamente, le qualifiche accademiche di dottore, dottore magistrale e dottore di ricerca. La qualifica di dottore magistrale compete, altresì, a coloro i quali hanno conseguito la laurea secondo gli ordinamenti didattici previgenti al decreto ministeriale 3 novembre 1999, n. 509.”

Der Grad **Dottore (Dott.)** steht demnach Absolventen einer dreijährigen „Laurea“ (Bachelorstudium) oder eines dreijährigen Universitätsdiploms (alte Studienordnung) zu (Gesetz Nr. 240/2010 Art.17 Abs. 2 Reform Gelmini).

Der Grad **Dottore Magistrale (Dott. Mag.)** steht Absolventen einer zweijährigen „Laurea specialistica/magistrale“ (Masterstudium) oder einer „Laurea specialistica/magistrale a ciclo unico“ (einstufiges Masterstudium) und allen Absolventen einer „Laurea del vecchio ordinamento“ (vier- bzw. fünfjährige Studien nach alter Studienordnung) zu. In der Praxis wird der Grad „Dottore Magistrale“ kaum verwendet.

Der Grad **Dottore di ricerca (Dott. Ric. bzw. Ph.D.)** (Gesetz Nr. 240/2010 Art.19 Abs. 1) steht den Absolventen eines Doktoratsstudiums (PhD) zu, das in Italien mindestens drei Jahre dauern muss.

Trotz klarer Maßgaben grassiert der peinliche Usus akademischen Etikettenschwindels weiterhin, ganz so, als würde sich im Bereich der touristischen Beherbergung eine Frühstückspension als Vier-Sterne-Hotel ausgeben. Die chronischen Formen akademischer Selbstüberhöhung sind keine Bagatelle, sondern Ausdruck einer Mentalität, die Selbstmarketing höher stellt als reale Qualität. Gerade in Südtirol, wo man im letzten Jahrzehnt großen Wert auf saubere Markenbildung gelegt hat, sollten auch das akademische Reinheitsgebot und die Titelwahrheit endlich greifen.

Die Landesregierung und -verwaltung, die auch viele Akademikerinnen und -er beschäftigt sind, haben daher, ebenso wie die Schule, die Pflicht, hier in verstärkter Weise auf einer korrekten Praxis der Titelführung zu bestehen und damit Vorbildwirkung zu entfalten. Am besten aber ist es, in der Öffentlichkeit nach gut bundesdeutscher Sitte auf jede Titelführung zu verzichten. Zumal als Mann sollte man zur Einsicht kommen, dass schon viel gewonnen wäre, wenn es unsereinem stets gelänge, ein „Herr“ zu sein.

Daher beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung

- Die einschlägige Rechtslage akademischer Titelführung in Zusammenarbeit mit den eigenen Rechtsämtern und der Freien Universität Bozen nochmals abzuklären;
- Ein klar formuliertes Rundschreiben entwerfen zu lassen und dieses in der eigenen Verwaltung und anderen Einrichtungen des Landes sowie den Schulen und der Öffentlichkeit insgesamt in geeigneter Form zu verbreiten;
- Die Führungskräfte in der Landesverwaltung, anderen Einrichtungen des Landes und in der Schule anzuhalten, in ihrem Wirkungskreis auf angemessene Titelführung zu achten und für ihre Anwendung zu sorgen.

Hans Heiss

Riccardo Dello Sbarba

Brigitte Foppa

Bozen, 12. Mai 2015